

Preisblatt für Erdgas gültig ab 01.04.2024

Tarif Komfort-Plus 2024

Die allgemeinen Preise gelten für Haushaltskunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

		ab 01.04.2024	
		Netto	Brutto
Arbeitspreis Energie Ct/kWh 2)		9,9100	11,7929
+ CO ₂ -Abgabe Ct/kWh A13	1)	0,8190	0,9746
+ Gasspeicherumlage nach §35 e EnWG Ct/kWh	2)	0,1860	0,2213
+ Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG Ct/kWh		0,0000	0,0000
Arbeitspreis Ct/kWh gesamt		10,92	12,99
Grundpreis/Euro/Jahr	0 - 50.000 kWh	158,88	189,07
	50.001 - 300.000 kWh	185,05	220,21

Folgende Übersicht zeigt Ihnen die Kostenbestandteile der Preise (Cent/kWh)

Erdgassteuer		0,550	0,6545
CO ₂ -Abgabe		0,819	0,97461
Konzessionsabgabe (PLZ 76855)		0,300	0,357
Bilanzierungsumlage (THE)	4)	0,000	0,000
+ Gasspeicherumlage nach §35 e EnWG Ct/kWh		0,186	0,2213
+ Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG Ct/kWh		0,000	0,000
Arbeitspreis Netznutzung bis 50.000 kWh		1,42	1,69

Als Jahresentgelte des Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers fließen ein (EUR/Jahr)

Grundpreis Netznutzung bis 50.000 kWh		80,00	95,20
Messstellenbetrieb z. B. bei Zählergröße G2,5 - G6 (variabel je nach eingebautem Zähler)		15,95	18,98
Messung		3,80	4,52
Summe der Kostenbelastung Grundpreis durch Netz- und Messstellenbetreiber		99,75	118,70

In den ab 01.04.2024 geltenden Bruttopreisen ist die derzeitige Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19 % enthalten.

¹⁾ Entwicklung der CO ₂ -Abgabe in den Kalenderjahren	2024	2025
CO ₂ -Abgabe Cent/kWh netto	0,8190	1,0010
CO ₂ -Abgabe Cent/kWh brutto	0,9746	1,1912

²⁾ Zum 1. Oktober 2022 wird eine zeitlich befristete Gasspeicherumlage eingeführt. Die Erhebung erfolgt ab dem 01. Oktober 2023 bis zum 31. März 2025.

Die Umlage wird sechs Wochen vor Beginn der jeweiligen Umlageperiode neu berechnet und veröffentlicht. (<https://www.tradinghub.eu/de-de>).

Ab dem 01. Januar beträgt die Umlage 0,186 Cent/kWh Die nächstmalige Festsetzung erfolgt zum 01. Juli 2024.

³⁾ Die Zuordnung zu einer der oben genannten Preisstufen erfolgt zunächst auf Basis der zuletzt gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe ergeben, wird dies im Rahmen der "Bestpreisabrechnung" in der Jahresabrechnung berücksichtigt. Das heißt, der Erdgasverbrauch einer Abrechnungsperiode wird nach der für den Kunden günstigsten Preisstellung abgerechnet.

⁴⁾ Die Bilanzierungsumlage wird jeweils zum 01.10. eines Jahres angepasst.